

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/OSc	04.03.2022	Vorlage 023/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	22.03.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 16	24.03.2022

Betreff

Bebauungsplan Nr. 1/2019 "Erweiterung Gewerbegebiet Nienburg" der Stadt Nienburg (Saale) - hier: Billigung des 2. Entwurfes

Finanzielle Auswirkungen?

Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

Ergebnisplan Budget/Produkt:
 Finanzplan
 einmalig laufend
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
 durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 einmalig laufend
 durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 08.03.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Falke, Susan
Datum: 08.03.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 08.03.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 07.03.2022

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat am 16.12.2021 den Aufhebungsbeschluss des Satzungsbeschlusses vom 17.06.2021 beschlossen.

Der Aufhebungsbeschluss war nötig, um der Rechtsauffassung des Salzlandkreises gerecht zu werden, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Nienburg (Saale) und dem Salzlandkreis zu schließen.

In der Zwischenzeit ist noch ein weiteres Problem aufgetreten. Daraufhin wurde die Planzeichnung geändert.

Entsprechend der Rechtsauffassung des Salzlandkreises wurden in dem größeren Teilbereich nun die Nutzungsschablonen verkleinert und die dortigen Teilgebiete einheitlich als Gewerbegebiet GE 1 bezeichnet, die kleinere Teilfläche erhält nun die Bezeichnung Gewerbegebiet GE 2.

Damit ist es nun in Absprache mit dem Salzlandkreis bei der Entscheidung über Bauanträge im Plangebiet möglich, beim Nachweis der Einhaltung des im Bebauungsplan festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung mehrere Teilgebiete zusammen zu ziehen und gemeinsam als Bezugsfläche zu verwenden.

Darüber hinaus wurde auf Wunsch von Fa. Exte das Erhaltungsgebot für die Baumreihe am südlichen Rand der kleineren Teilfläche entfernt, die Bilanzierung der durch den Plan zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft haben wir entsprechend angepasst. Dadurch erhöht sich geringfügig (um 173 m² auf 12.244 m²) die Größe der Ausgleichsfläche 2, auf der die Kleingartenlauben zurück zu bauen sind. Deshalb muss in der Folge auch der Vertrag über die Durchführung des Ausgleichs zwischen der Stadt Nienburg (Saale) und der Fa. Exte sowie der entsprechende Vertrag zwischen der Stadt und dem Salzlandkreis angepasst werden.

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) muss nun den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/2019 „Erweiterung Gewerbegebiet Nienburg“ billigen.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/2019 „Erweiterung Gewerbegebiet Nienburg“ und die damit verbundene Auslegung des Planentwurfs.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 24.03.2022	TOP: Ö 16
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)